

Verbandsgemeinde Westerburg

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2024/0145		
Federführend: Abteilung 5 - Finanzabteilung	AZ: 901-11 Datum: 07.03.2024 Verfasser: Frau Kathleen Reihls		
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kölbingen für das Jahr 2024			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich		Ortsgemeinderat der Gemeinde Kölbingen	beschließend

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -108.090 € ab.

Im Finanzhaushalt rechnet die Planung insgesamt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 98.430,00 €, so dass die Ortsgemeinde zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich über liquide Mittel in Höhe von 416.975,74 € verfügt.

Ausführliche Beschreibungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und zu den wesentlichen Planinhalten können dem Vorbericht zum Haushaltsplan entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kölbingen für das Jahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.380.090,00	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.488.180,00	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-108.090,00	Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-57.910,00	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.520,00	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-40.520,00	Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	98.430,00	Euro
--	-----------	------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00	Euro
verzinsten Kredite auf	0,00	Euro
zusammen auf	0,00	Euro

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345	v.H.
Grundsteuer B auf	465	v.H.
Gewerbesteuer auf	380	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	30,00	Euro
für den zweiten Hund	60,00	Euro
für jeden weiteren Hund	70,00	Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00	Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	1.000,00	Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.250,00	Euro

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	3.190.585,79	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	2.875.875,79	Euro
und zum 31.12.2024	2.767.785,79	Euro

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500 Euro überschritten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Naturgemäß sind die finanziellen Auswirkungen des Haushaltsplanes umfassend, hier jedoch nicht sinnvoll darstellbar. Insoweit wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kölbingen für das Haushaltsjahr 2024